Bekanntmachung

der Gemeinde Halstenbek über die

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Halstenbek haben sich nicht geändert, so dass Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr **2017** nicht erteilt werden. Die Gemeindevertretung behält sich jedoch nach § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrdStG) vor, einen Beschluss über die Änderung der Hebesätze bis zum 30. Juni 2017 mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres 2017 zu fassen.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der jeweils gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2017** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.
Für die bis zu dieser Bekanntmachung erteilten Abgabenbescheide (Grundsteuer, Hundesteuer) sind gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S. 27) in der jeweils gültigen Fassung die im letzten Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Abgaben für das Kalenderjahr **2017** werden mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen bzw. mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November **2017** fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 der GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer **2017** in einem Betrag am 01. Juli **2017** fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Gemeinde Halstenbek, Steueramt, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, Zimmer 2, erhoben werden.

Halstenbek, den 21.12.2016 **L.S**

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin
gez. Linda Hoß-Rickmann

Aushang am **23.12.2016**
Abnahme ab **20.02.2017**